

*Betreff:***Projekt Sanierung Stadthalle***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

*Datum:*

08.12.2017

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

12.12.2017

*Status*

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

12.12.2017

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

19.12.2017

Ö

**Beschluss:**

- „1. Die Ausschreibung eines partnerschaftlichen Modells (erweitertes TU-Modell) zur Sanierung der Stadthalle ist auf Basis der nachstehenden Begründung vorzubereiten. Eine Vergabeentscheidung erfolgt nur, wenn die erzielten Ausschreibungsergebnisse der dann im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelten Kosten der Eigenerledigung entsprechen oder günstiger sind.
2. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme in Richtung des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege (NLD) formulieren und übersenden, die neben einer grundsätzlichen Akzeptanz eines Denkmalstatus für das Gebäude der Stadthalle auch kritische Punkte benennt, insbesondere die geplante Ausweisung des Parkdecks, und Hinweise gibt zur Notwendigkeit einer flexiblen Nutzung im Inneren.“

**Sachverhalt:**

In der Vorlage 17-05842 wird unter Punkt 10. „Denkmalschutz“ das Verfahren einer Unterschutzstellung der Stadthalle beschrieben. Die darin angekündigte Feststellung einer Denkmaleigenschaft durch das NLD liegt der Stadt seit dem 30. November 2017 vor (siehe Anlage).

Die Stadthalle soll zusammen mit dem Parkdeck (das NLD spricht von Parkhaus) nach Auffassung des NLD als Einzeldenkmal nach § 3 (2) NDSchG ausgewiesen werden und zwar aus geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen.

Die Denkmalbegründung ist sehr umfassend und betrifft sowohl den städtebaulichen/architektonischen äußeren Wert als auch die innere Struktur und innere Ausstattungselemente. Sogar dem Parkdeck wird als Teil der denkmalwerten Einheit ein Schutzstatus zugewiesen.

Die Stadt Braunschweig ist nun bis zum 27. Dezember 2017 als Kommune, auf deren Gebiet das potenzielle Denkmal liegt (also als Trägerin der Planungshoheit) sowie als Eigentümerin des Objekts aufgefordert, zu der beabsichtigten Denkmalausweisung und zu der Denkmalbegründung des NLD Stellung zu beziehen, bevor dann ggf. eine formelle Aufnahme in die Denkmalliste durch das NLD erfolgt.

## **Bewertung der beabsichtigten Ausweisung und der Denkmalbegründung:**

Zunächst ist festzustellen, dass eine Unterschutzstellung der Stadthalle für die Verwaltung nicht unerwartet kommt und in wesentlichen Teilen aus denkmalfachlicher Sicht nachvollziehbar ist. Wie der Vorlage 17-05842 unter dem *Punkt 2.1 Zeitgeschichtliche und baugeschichtliche Bedeutung der Stadthalle* zu entnehmen ist, erkennt auch die Verwaltung die zeitgeschichtliche und baugeschichtliche Besonderheit der Stadthalle Braunschweig an. Dem entspricht auch, dass die Verwaltung schon bisher trotz hoher Kosten eine Sanierung der Stadthalle mit einer behutsamen Nutzungserweiterung und nicht einen Abbruch mit anschließendem Neubau favorisiert hat. Insofern beabsichtigt die Verwaltung keine grundsätzliche Absage im Hinblick auf die Feststellung der Denkmaleigenschaft in Richtung NLD zu erwidern.

Die Verwaltung möchte aber im Vorfeld einer formellen Eintragung auf einzelne aus Sicht der Verwaltung zu weitgehende Feststellungen in der Denkmalbegründung eingehen:

### Parkdeck als Denkmal

Überraschend aus Sicht der Verwaltung ist der Umfang der geplanten Denkmalausweisung. Hier ist vor allem die Einbeziehung des gestalterisch und städtebaulich völlig unbefriedigenden Parkdecks zu nennen, dem offenbar eine dem Stadthallengebäude gleichrangige Bedeutung und Qualität beigemessen wird.

In diesem Punkt beabsichtigt die Verwaltung eine deutlich kritische Erwiderung zu formulieren. Aus Sicht der Verwaltung ist das erst nach Eröffnung der Stadthalle 1965 ausgeplante und gebaute Parkdeck kein denkmalwerter notwendiger (sog. konstituierender) Bestandteil der Stadthalle. Die Stadthalle war und ist auch ohne das Parkdeck ein markanter eigenständiger Bau dieser Zeit. Aus Sicht der Verwaltung verhindert das Parkdeck sogar einen qualitätvollen Außenraum, der der Stadthalle eigentlich von ihrer Bedeutung her stadträumlich zukommen müsste.

Dies belegt auch das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Kongresshotels, deren Ergebnisse den Gremien zur Kenntnis gegeben (17-03812) und veröffentlicht wurden. Der erfolgreiche Entwurf hatte sich vor allem deswegen durchgesetzt, weil er die Stadthalle als Baukörper weitgehend ungestört belässt, dafür aber qualitätvolle Außenräume schafft. Hierfür ist es jedoch notwendig, das Parkdeck zurückzubauen.

Es wäre aus Sicht der Verwaltung nicht zu verantworten, in eine nach erfolgtem Denkmalstatus für das Parkdeck dann notwendig werdende denkmalgerechte und somit auf eine Bestandserhaltung ausgerichtete Sanierung hohe Beträge zu investieren. Damit würde man einen städtebaulichen Missstand zementieren und vor allem eine sinnvolle in die Zukunft gerichtete Aufwertung des Standorts Stadthalle verhindern.

### Flexibilität hinsichtlich geplanter Umnutzungen

Aus Sicht der Verwaltung bezieht sich die Denkmalbegründung des NLD in erster Linie auf die zeitgeschichtliche und die städtebauliche Bedeutung der Stadthalle, also auf ein ideelles bzw. äußeres Schutzgut. Allerdings findet auch die innere Struktur der Stadthalle Erwähnung in der Denkmalbegründung. Für die Verwaltung ist es wichtig, dass sich durch eine Eintragung der Stadthalle in das Denkmalverzeichnis keine funktionalen Einschränkungen für notwendige Umnutzungen im Inneren ergeben.

Die Verwaltung beabsichtigt, im Inneren der Stadthalle im Rahmen der geplanten Sanierung bei grundsätzlichem Erhalt der vorhandenen Raumstruktur funktionale Veränderungen in einzelnen Bereichen vorzunehmen. So soll z.B. der Restaurantbereich überplant und sogenannte Break-Out Räume für das Tagungs- und Kongressgeschäft ergänzt werden, auch ein dritter zusätzlicher Saal ist eine Option (s. Vorlage 17-05842 unter *4. Raum- und Funktionskonzept am Standort Stadthalle*).

Diese Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung als zwingend notwendig an, um die Stadthalle zukunftsfähig auszurichten. Darauf soll das NLD im Vorfeld einer formellen Eintragung deutlich hingewiesen werden.

Es darf nicht dazu kommen, dass sich durch eine sehr umfassende Denkmalbeschreibung im Inneren Restriktionen für notwendige funktionale Umnutzungen ergeben. Zumal in der Denkmalbegründung des NLD immer wieder auf die bestehende Variabilität des Grundrissgefüges der Stadthalle hingewiesen wird. Diese vorhandene Variabilität muss erhalten und erweitert werden.

Die Denkmalbedeutung der Stadthalle begründet sich laut Aussage des NLD in C) Öffentliches Erhaltungsinteresse für die Stadthalle „...*wesentlich aus kultur- und sozialgeschichtlichen, stadtbaugeschichtlichen oder wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten.*“ Und weiter „*Diese Bedeutungsebenen werden durch die erfolgten innenräumlichen Veränderungen nicht tangiert.*“ Auf diese Aussage wird die Verwaltung zustimmend verweisen, da sie der Meinung ist, dass auch ihre geplanten zukünftigen Veränderungen die beschriebenen Bedeutungsebenen nicht tangieren.

Die Verwaltung hält die Umsetzung der beschriebenen Veränderungen bezogen auf das Stadthallengebäude sowie auf den Standort insgesamt für notwendig, um eine Zukunftsfähigkeit der Stadthalle als multifunktionalem Veranstaltungsort sicherzustellen. Als solcher ist die Stadthalle ursprünglich geplant worden.

Diese Zukunftsfähigkeit muss nach Ansicht der Verwaltung auch ein primäres Ziel der Denkmalpflege sein. Daher geht die Verwaltung davon aus, dass ihre Argumente beim NLD Gehör finden und eine anstehende endgültige Schutzausweisung entsprechende notwendige Spielräume für die Stadt weiterhin eröffnet.

Geiger

**Anlage/n:**

Schreiben des NLD vom 27.11.2017 Denkmalausweisung- und -begründung Stadthalle Braunschweig



Stadt Braunschweig  
Referat Stadtbild und Denkmalpflege  
Herrn Kudalla  
Postfach 3309  
38023 Braunschweig

Bearbeitet von  
**Frau Zwinge**

E-Mail  
Ellen.Zwinge@nld.niedersachsen.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05 11) 925-5318

Hannover

**B 1 57723-2977, 2980**

**27.11.2017**

**Sie erhalten: Kopie Stellungnahme an die Stadt Braunschweig  
hier: Neuaufnahme in das Verzeichnis der Kulturdenkmale der Stadthalle zusammen mit  
dem Parkhaus, Leonhardplatz 14**

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> als Rechnungsbeleg      | <input type="checkbox"/> auf Ihre Anforderung | <input type="checkbox"/> in Erledigung meines Schreibens |
| <input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib | <input type="checkbox"/> mit Dank zurück      | <input type="checkbox"/> Termin                          |

**mit der Bitte um**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung     | <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Richtigkeit |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Stellungnahme                 |
|   | <input type="checkbox"/> Rückgabe                      |

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
E. Zwinge



Stadt Braunschweig  
Postfach 3309  
38100 Braunschweig

Bearbeitet von  
Ellen Zwinge

E-Mail  
Ellen.Zwinge@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
B 1-57723-2977, 2980  
**101000.01896M001**

Durchwahl (05 11) 925-5318

Hannover  
27.11.2017

**Eintragung in das Verzeichnis der Kulturdenkmale  
hier: Stadt Braunschweig, Leonhardplatz 14, Stadthalle zusammen mit dem Parkhaus  
Anlage: Denkmalbegründung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Stadthalle zusammen mit dem Parkhaus, Leonhardplatz, nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis und Bewertung ein Baudenkmal im Sinne von § 3 (2) des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) ist.

Die Einschätzung als Baudenkmal stützt sich im Wesentlichen auf die in der Anlage beigefügte Denkmalbegründung.

Das Landesamt für Denkmalpflege beabsichtigt die o.g. Gebäude nach § 4 NDSchG einzutragen. Die Eintragung von Baudenkmalen in das Denkmalverzeichnis hat den Zweck, diese dauerhaft zu erhalten. Der gesetzliche Schutz, unter dem diese Objekte als Kulturdenkmale stehen, ist von der Eintragung nicht abhängig.

Gem. § 4 (4) NDSchG geben wir Ihnen als der Stadt, auf deren Gebiet das Denkmal liegt, von der beabsichtigten Eintragung Kenntnis. Sie erhalten die Gelegenheit, dazu **bis zum 27.12.2017 schriftlich Stellung** zu nehmen.

Da Sie gleichzeitig auch Eigentümer dieser Gebäude sind, bitten wir Sie dieses Schreiben als Stellungnahme an den Eigentümer anzusehen.

Für eine alsbaldige Mitteilung, spätestens bis zu dem vorstehend genannten Termin, wären wir Ihnen dankbar. Ihre Stellungnahme können Sie uns auch gern als E-Mail übersenden.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage  
(gez. C. Reulecke)

  
Ellen Zwinge

Dienstgebäude  
Scharnhorststraße 1  
30175 Hannover

Besuchszeiten  
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr  
Besuche bitte  
möglichst vereinbaren

Telefon  
(05 11) 9 25 50  
Telefax  
(05 11) 9 25-5402

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 032 543  
IBAN: DE16 2505 0000 0106 032 543  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2 H



Braunschweig, 14.11.2017

**Betreff: Stadthalle Braunschweig mit Parkhaus**

hier: Denkmalebegründung

Nach § 3 NDSchG sind Baudenkmale bauliche Anlagen, Teile baulicher Anlagen, Gruppen baulicher Anlagen, Grün- oder Friedhofsanlagen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht. Sie sind nach § 4 (1) in ein Verzeichnis aufzunehmen, das vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege geführt wird. Pflanzen, Frei- und Wasserflächen in der Umgebung sowie Zubehör eines Baudenkmals gelten als Teile des Baudenkmals, wenn sie mit diesem eine Einheit von Denkmalwert bilden.

**Schutzumfang:**

Stadt Braunschweig: Stadthalle Braunschweig mit Parkhaus

Leonhardplatz 14

Objektkennziffer: 101000.01896M001/ 101000.01896F002

Flurstück: 035333-003-00486/0000

Stadthalle: Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG mit Parkhaus: TdE

**Grundinformationen zu Baugeschichte und Objekttyp:**

Bereits 1954 wurde über den Neubau einer Stadthalle für die Stadt Braunschweig nachgedacht. 1959 fiel die Entscheidung gegen eine Restaurierung des alten Stadtschlusses. Das Schloss sollte abgerissen werden und in der Nähe des 1960 neu errichteten Bahnhofes eine moderne Mehrzweckhalle für kulturelle Veranstaltungen errichtet werden. Zwei Jahre später wurde ein Architekturwettbewerb von der Stadt Braunschweig für die neue Bauaufgabe ausgeschrieben. Die Duisburger Architekten Heido Stumpf & Peter Voigtländer gewannen mit ihrem Modell. In den Jahren 1962 –1965 wurde die neue Stadthalle erbaut.

**Baubeschreibung:**

Die Braunschweiger Stadthalle ist ein multifunktionaler Hallenbau mit Standort am Leonhardplatz 1, unweit des 1960 eröffneten Hauptbahnhofs und in Nachbarschaft der Parkanlage „Viewegs Garten“ südöstlich vom Stadtzentrum gelegen.

Außen:

Es handelt sich um einen Stahlbetonbau mit Sichtbeton für tragende Elemente, Beton-Fertigteile für Brüstungen und einer Verkleidung mit Waschbetonplatten. Die Grundrissstruktur basiert auf einem Raster aus gleichseitigen Dreiecken mit einer Seitenlänge von 5,5m sowie mit einem immer wiederkehrenden Muster aus Dreiecken und Sechsecken zu Waben. Für das Dach wurde eine Stahlkonstruktion gewählt. Die Dachverkleidung und der Stadthallenschriftzug bestehen aus Kupfer.

Innen:

Sowohl die Grundstruktur als auch der Grundriss aller Räumlichkeiten basieren wiederum auf dem Raster der Drei- und Sechsecke. Aus diesen beiden Grundrissen resultieren mehrere unterschiedlich große Säle und Aufenthaltsbereiche. Neben den Foyers, dem Verwaltungsbereich, den Technik- und Lagerräumen und einem Restaurant bilden der große Saal mit Hochparkett (für ca. 2200 Personen), der Kleine Saal, heute Kongresssaal (für 200-500 Personen), ein Vortragssaal (für 150 Personen) sowie ein Konferenzraum die Haupträumlichkeiten der Stadthalle. Diese Haupträumlichkeiten sind hauptsächlich mit dunklen Holzoberflächen an Wänden und Böden mit

Teakholzparkett, furnierten Wandverkleidungen und Treppenhandläufen ausgestattet. Zudem verfügt die Stadthalle über eine hochmoderne technische Ausstattung.

#### Veränderungen:

Bis heute sind an der Stadthalle bereits einige Modernisierungs- und Umbauphasen zu verzeichnen.

Das äußere Erscheinungsbild des ursprünglichen Baus aus den 1960er Jahren ist weitgehend erhalten. Der Anbau eines behindertengerechten Aufzuges auf der zum „Vieweg's Garten“ gewandte Seite im Jahr 1989, der Anstrich des Sichtbetons an Teilen der Außenfassade sowie die neue Türfront am Haupteingang aus dem Jahre 2009 stellen einige Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild dar. Die neue Überdachung vor dem Haupteingang wurde abgerückt vom Stadthallenbau 1999 errichtet und stellt nur eine geringfügige Beeinträchtigung im Erscheinungsbild dar.

Im Inneren wurden 2009 im Haupteingangsbereich die Kassen sowie der Foyerbereich umgestaltet bzw. mit neuen Materialeien verkleidet, der Sichtbeton erhielt einen Anstrich, die Decken im Erd- und Obergeschoss wurden größtenteils erneuert. Im großen Saal wurde das Furnier im unteren Bereich bereits ausgewechselt, die Kamerabalkone wurden neu angebracht. Der Haupteingang der Verwaltung, der Eingang des Empfangsbereiches im hinteren Teil der Stadthalle sowie die Bereiche für Künstler und Personal wurden 2014 teilweise modernisiert.

#### **Parkhaus:**

Im Februar des Jahres 1965 kam der Beschluss, das zugehörige Parkhaus zur Stadthalle zu bauen. Zur Eröffnung der Stadthalle lag das Projekt noch in der Planungsphase. Das auf 2 Ebenen konzipierte Parkhaus wurde auf dem nördlichen Teil des Leonhardplatzes zwischen der Stadthalle und einem geplanten, aber nicht realisierten Wohnhaus erbaut.

Im Äußeren zeigt sich das Parkhaus als einheitlich gestalteter flacher und langgestreckter Bau in gleicher Grundform auf dem Raster der Drei- und Sechsecke wie die Stadthalle. Das aus Stahlbetonrundstützen, Wandscheiben und Stützwänden aus Stahlbeton (Sichtbeton) mit Stahlbetondecke erbaute Parkhaus bietet auf den zwei Ebenen Platz für ca. 300 Parkplätze, einigen Nebenräumen für Streugut und den Wärterraum. Das Parkhaus stellt sich heute noch in seinem originalen Zustand dar.

#### **Außenraumgestaltung:**

Im Zuge der EXPO 2000 wurde die Freiflächengestaltung der Stadthalle stark verändert. Heute weisen nur noch wenige Elemente auf die ursprüngliche zur Stadthalle konzipierte Außenraumgestaltung hin.

### **A) Denkmaleigenschaften der Stadthalle Braunschweig**

#### **1) Geschichtliche Bedeutung im Rahmen von:**

##### **1.01 Ortsgeschichte &**

##### **1.02 Landesgeschichte:**

In der Phase der Nachkriegsarchitektur, die mit dem Bauen von kommunalen Veranstaltungsorten seine Hochkonjunktur hatte (Stadthallen v.a. Ende 1950 bis Anfang der 1970er Jahre), wurde das aus dem Braunschweiger Wettbewerb hervorgegangene Modell der Duisburger Architekten Stumpf & Voigtländer zwischen 1962 und 1995 realisiert. Der Bedarf an großen Veranstaltungssälen war auch im stark kriegszerstörten Braunschweig groß. Die Stadthalle Braunschweig wurde neben den Veranstaltungsbauten in Wolfsburg (1957-58: eine Mehrzweckhalle mit einem großen Saal, ab 1962 diverse Anbauten) und Hannover (HCC 1911-1914) zu einem überregional bedeutenden Veranstaltungsort. Neben Messen, Kongressen, Konzerten und anderen Veranstaltungen diente die Stadthalle auch als Konzertsaal für das eigene Staatsorchester der Stadt Braunschweig.

*Die Stadthalle war und ist sowohl für die Stadt Braunschweig als auch über ihre Grenzen hinaus ein überregional bedeutender Veranstaltungsort und besitzt somit eine Bedeutung sowohl für die Orts- als auch für die Landesgeschichte.*

#### **1.04 Kultur- und Geistesgeschichte:**

Die Stadthalle sollte den Bürgerinnen und Bürgern Braunschweigs und der Umgebung als Veranstaltungs- und Versammlungsort, als Stätte für Kultur, Tagung und Geselligkeit und als Ort politischer Auseinandersetzungen dienen. Der Bau der Stadthalle fällt nicht nur in die Zeit des wirtschaftlichen, sondern auch sozialen und kulturellen Wiederaufbaus. Diese Phase wirtschaftlicher wie gesellschaftlicher Prosperität infolge des Wirtschaftswunders ist durch den Begriff der Wohlstandsgesellschaft gekennzeichnet.<sup>1</sup> Sie steht damals wie heute für Kultur, Modernität und Funktionalität, für Offenheit und Vielfalt. Die unterschiedlich möglichen Veranstaltungsformate bieten Raum für ein breites Publikum. Dazu bietet die Stadthalle einen Ort für alle gesellschaftlichen Schichten. In zeitgenössischen Publikationen wird sie darum als ein „Forum der Bürgerschaft“<sup>2</sup> bezeichnet.

*Als Produkt des sowohl wirtschaftlichen und baulichen aber auch sozialen Wiederaufbaus besitzt die Stadthalle auch eine geschichtliche Bedeutung aufgrund ihres Zeugnis- und Schauwertes für die Kultur- und Geistesgeschichte.*

#### **1.05 Bau- und Kunstgeschichte:**

Die Stadthalle Braunschweig wurde als multifunktionale Veranstaltungshalle konzipiert, deren Charakteristik sich von Bautypen der vorangegangenen Theater- und Konzertbauten, Fest- und Ausstellungshallen dadurch unterscheidet, dass Säle verschiedener Größen für unterschiedliche Arten kultureller und gesellschaftlicher Nutzungen geboten und kombiniert werden.

Der zunächst nach 1945 am häufigsten auftretende Typ von klein- und mittelstädtischen Hallen gestaltete sich in Form eines einzigen Saals mit entsprechenden Foyers und Nebenräumen. Der neue Stadthallentypus, bestehend aus mehreren unterschiedlich großen Sälen und in Gestalt eines gruppierten Baukörperensembles mit mehr oder weniger stark akzentuiertem Hauptsaal erlaubte eine neue Nutzungsform aufgrund seiner daraus resultierenden Multifunktionalität. Diese Multifunktionalität ist charakteristisches Merkmal, woraus sich wiederum die unterschiedlich umfangreichen Raumprogramme und Gestaltungsformen ableiten. Die für die Stadthalle Braunschweig so charakteristische Grundrisskonzeption, das Raster aus Dreiecken und die daraus abgeleitete Sechseckstruktur, sind für die 1960er Jahre typisch und wurden im Verwaltungsbau entwickelt, um die hierarchisch und monoton wirkenden Raumstrukturen zu überwinden. Die Stadthalle Braunschweig stellt hierfür einen frühen Typ in seiner Baugattung dar.

Während in den 1950er Jahren noch die Leichtigkeit und Helligkeit mit großzügig verglasten Foyers und schlanken Stützen prägend waren, kam es ab 1960 zu einem Wandel hin zu schwereren Formen und neuen Materialien, die die moderne aber gediegene Bürgerlichkeit repräsentieren sollten. Die Stadthalle Braunschweig ist ein frühes Beispiel diesen Wandels. Als Stahlbetonbau mit Sichtbeton, Waschbetonplatten und Betonfertigteilen zeigt das Äußere neben neuen Formen auch neue Materialien. Im Inneren dominieren dunkle Holzoberflächen an Wänden und Böden. Die Materialien sind außen wie innen beständig, die Ausstattungselemente hochwertig.

*Als neuer Typus einer multifunktionalen Veranstaltungshalle auf innovativem Dreiecksgrundriss und als Vertreter der brutalistischen Architektur mit neuen Materialien und Formen besitzt die Stadthalle eine Bedeutung im Sinne des Zeugnis- und Schauwertes für die Bau- und Kunstgeschichte.*

#### **1.06 durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und/oder Gebäudetypus**

Der zuvor angesprochene neue Gebäudetypus auf Rastern von Dreiecken und Waben bietet eine offene Raumstruktur und ist damit auf Multifunktionalität und Flexibilität ausgerichtet. Dabei entsteht die Möglichkeit, dass die Ebenen ineinander verschmelzen und miteinander kommunizieren können. So kann der Anspruch von Versammlung, Unterhaltung und Kultur nicht nur für einen

<sup>1</sup> „Wohlstandsgesellschaft“ ist eine in den 1960er Jahren entstandene Bezeichnung für eine Gesellschaft, die dem überwiegenden Teil der Bevölkerung die Befriedigung materieller Bedürfnisse weit über dem Existenzminimum sowie umfassende Möglichkeiten des Konsums ermöglicht. Vgl. Duden der Wirtschaft von A bis Z, 6. Auflage, Mannheim 2016

<sup>2</sup> Städteforum Braunschweig. Braunschweig 1973, S. 86



kleinen Kreis, sondern für die gesamte (Stadt-) Bevölkerung ermöglicht werden. Die Sichtbarmachung der verschiedenen Räumlichkeiten, auch nach außen hin, prägt die Architektur maßgeblich. Dabei handelt es sich um eine freie aber an ein konstruktives Raster gebundene Grundrissform mit dennoch großer Variabilität. Als multifunktionale Anlage bietet dieses Gebäudekonzept ein vielseitig und parallel nutzbares Raumangebot und ermöglicht unterschiedliche Veranstaltungskonzepte.

Die Dreiecksstruktur ist sowohl Grundlage für den Grundriss als auch für Detailformen von Ausstattungselementen. Treppen und Treppenläufe, Deckengestaltung und Wandverkleidung im Vortragssaal sind nur wenige Beispiele des immer wiederkehrenden und charakteristischen Motivs.

*Die innovativen Grundrissstrukturen, die den Bau von außen nach innen bis ins Detail beherrschen, ihm die Flexibilität und Multifunktionalität für die unterschiedlichsten Veranstaltungskonzepte und Bedürfnisse der Bürgerschaft bieten, geben der Stadthalle eine geschichtliche Bedeutung aufgrund ihrer beispielhaften Ausprägung dieses Gebäudetypus.*

### **1.09 Siedlungs- und Stadtbaugeschichte**

Die Stadthalle ist mit ihrer Positionierung nahe dem 1960 eingeweihten neuen Bahnhof ein zentraler Bestandteil des Wiederaufbaus der Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg. Ihre Bauzeit fällt in eine Phase des Ausbaus und der Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur, nachdem der eigentliche Wiederaufbau bereits Ende der 1950er Jahre abgeschlossen werden konnte. Die Stadthalle stellt einen wichtigen Baustein im Rahmen der im Wiederaufbau konzipierten neuen städtebaulichen Struktur mit Traditioninseln im Stadtkern sowie leistungsfähigen Ringstraßen und Tangenten außerhalb des Wallrings dar, weil durch die Platzierung des Gebäudes am Kerntangentenring, nahe dem Bahnhof, Autoverkehr aus der Innenstadt ferngehalten werden konnte.<sup>3</sup> Somit ist die Stadthalle in ihrer städtebaulichen Positionierung beispielhaft für die Ideale der „autogerechten Stadt“, dessen Begriff 1959 vom vormaligen Braunschweiger Stadtbaurats Hans Bernhard Reichow postuliert worden war.

*Als zentraler Baustein innerhalb des Wiederaufbaukonzepts der Stadt Braunschweig und der beginnenden Expansion der Stadt in den 1960er Jahren, geprägt vom zeitgenössischen Ideal der „autogerechten Stadt“ als einer Weiterentwicklung der städtebaulichen Prinzipien einer gegliederten und aufgelockerten Stadt, besitzt die Stadthalle eine Bedeutung aufgrund ihres Zeugnis- und Schauwertes für die Siedlungs- und Stadtbaugeschichte.*

### **1.11 Wirtschafts- und Technikgeschichte**

Das einsetzende Wirtschaftswunder in den 1950er Jahren ist auch in Braunschweig und in seiner Region vor allem durch Volkswagen und die Stahlwerke Salzgitter gekennzeichnet. Der Bau der Stadthalle fällt in eine historisch einmalige Phase der Vollbeschäftigung.<sup>4</sup> Der Bedarf an Ausstellung- und Versammlungsräumen stieg stark an. Den damit verbundenen Wohlstand der Gesellschaft sollte die Stadthalle repräsentieren.

Vier fahrbare Bühnenpodien, die sich in ihrer Höhe dreifach abgestuft herausfahren lassen sowie moderne und technisch auf dem höchsten Stand ausgestattete drahtlose Simultan-Dolmetscher-Anlagen zählen zu einigen der technischen Ausführungen.

*Resultierend aus dem wirtschaftlichen Aufschwung durch die erstarkten Industriezentren Wolfsburg und Salzgitter, von denen auch Braunschweig maßgeblich profitierte und einen erhöhten Bedarf an Ausstellungs- und Versammlungsorten beanspruchte, als Zeichen der aufkommenden Modernität*

---

<sup>3</sup> Dazu heißt es in einer Informationsschrift der Stadt Braunschweig 1968: „Ein wichtiges Anliegen der Stadtplanung ist das Freihalten des Geschäftszentrums vom Fahrverkehr“. Zitiert nach: Bauinformation. Zeitschrift über Bauplanung, -tätigkeit und -leistung, Nr. 1/1968. Braunschweig 1968, S. 126.

<sup>4</sup> Die Bundeszentrale für politische Bildung schreibt dazu: „Eine derartig glückliche Konstellation auf dem Arbeitsmarkt wie im Golden Age der 1960er Jahre der Bundesrepublik mit einer Vollausslastung des Erwerbspotenzials hat es zuvor niemals in der Wirtschaftsgeschichte des Landes gegeben und wird es wohl in absehbarer Zukunft nicht mehr geben.“ Zitiert nach: Toni Pierenkemper: Kurze Geschichte der „Vollbeschäftigung“ in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 14-15/2012, S. 39

*und des Wohlstandes der Gesellschaft besitzt die Stadthalle auch eine Bedeutung aufgrund ihres Zeugnis- und Schauwertes für die Wirtschaftsgeschichte.*

## **2) Künstlerische Bedeutung:**

### **2.01 regional/ überregional nicht alltägliche künstlerische/ handwerkliche Gestaltwerte**

Von Peter Voigtländer beauftragt, schuf der Künstler und Bildhauer Friedrich Werthmann aus Düsseldorf-Kaiserswerth ein Betonrelief am Haupteingang sowie Reliefs aus Chrom-Nickelstahl. Beim ersten handelt es sich um integrierte Kunst am Haupteingang, eine Gußbetonwand die Außen und Innen miteinander verbindet. Die Chrom-Nickelstahl Kunstwerke befinden sich am Eingang zum Kleinen Saal. Worthmann wurde Ende der 1950er Jahre vor allem mit seinen Skulpturen im öffentlichen Raum und zahlreichen Ausstellungen überregional bekannt.

*Durch die in den Bau integrierte und am Bau inszenierte Kunst eines für die abstrakte Kunst bekannten Bildhauers und Künstlers besitzt die Stadthalle eine künstlerische Bedeutung durch regional und überregional nicht alltägliche künstlerische und handwerkliche Gestaltwerte.*

## **4) Städtebauliche Bedeutung wie prägender Einfluss auf:**

### **4.01 Straßenbild**

### **4.02 Ortsbild**

Mit ihrer markanten Großform, der freien Positionierung im Stadtzentrum ohne Bezugnahme auf benachbarte Straßen- oder Blockkanten sowie den auch außenräumlich in Erscheinung tretenden Dreiecksstrukturen nimmt die Stadthalle eine straßen- und ortsbildprägende Stellung ein. Ihre großmaßstäblichen Dimensionen korrespondieren mit weiteren Großbauten rund um Viewegs Garten, vor allem dem Hauptbahnhof, den Iduna-Hochhäusern und dem nicht mehr im Originalzustand erhaltenen Gebäudekomplex der Oberpostdirektion. Auch die umgebenden Freiräume und Verkehrsflächen korrespondieren maßstäblich mit den Dimensionen der Stadthalle, sodass die Stadthalle aufgrund ihrer freigestellten Position erst räumlich zur Geltung gelangen kann. Als städtischer Bau mit kultureller Nutzung stellt sie ein wichtiges Verbindungsglied zwischen der Innenstadt und der Ringstraße mit dem neuen Hauptbahnhof von 1960 dar.

*Als Solitär mit markanten, von Dreiecksstrukturen beherrschten Gebäudeumrissen, platziert in einer Umgebung aus weiten Grünflächen und großzügig dimensionierten Straßenräumen sowie als funktionales Bindeglied zwischen der von geschlossenen Blockkanten geprägten innerstädtischen Bebauung als auch den frei positionierten Großbauten rund um den Hauptbahnhof, besitzt die Stadthalle eine städtebauliche Bedeutung mit prägendem Einfluss auf das Straßen- und Ortsbild.*

## **B) Vergleichsbeispiele**

Bei der Bauaufgabe „Stadthalle“ handelt es sich um eine multifunktionale Veranstaltungshalle für kulturelle, gesellschaftliche und kommerzielle Veranstaltungen, die Säle unterschiedlicher Größen umfasst und architektonisch anspruchsvoll gestaltet als auch städtebaulich prominent platziert ist.<sup>5</sup> Zu unterscheiden ist die „Stadthalle“ sowohl von den Bautypen „Festhalle“ (mit nur einem, ausgesprochen groß dimensionierten Saal) und „Mehrzweckhalle“ (die keine mit der Stadthalle vergleichbaren architektonischen und städtebaulichen Ansprüche aufweist), als auch von spezifisch konzipierten Kulturbauten wie Musikhallen oder Theaterhäusern.

Im Planungs- und Bauzeitraum der Braunschweiger Stadthalle in der ersten Hälfte der 1960er Jahre wurden in der Bundesrepublik nur wenige typologisch vergleichbare Stadthallen errichtet: die Rhein-Mosel-Halle in Koblenz (1959-62), die Mercatorhalle in Duisburg (1959-62), die Stadthalle in Sindelfingen (1960-62), die Stadthalle in Oberhausen (1959-62) und die Stadthalle in Bremen

<sup>5</sup> Vgl.: Ernst Seidl: Lexikon der Bautypen. Stuttgart 2006, S. 464-466

(1961-64). Weitere vergleichbare Fest- oder Mehrzweckhallen sind die Jahrhunderthalle in Frankfurt (1961-63), die Meistersingerhalle in Nürnberg (1960-63) oder die Stadthalle in Göttingen (1962-64). Während die meisten dieser Bauten noch klassische orthogonale Grundrissstrukturen aufweisen, zeichnet sich die Braunschweiger Stadthalle bereits durch ihr raum- und stadtbildprägendes Dreiecksraster aus. Dieses Motiv findet sich auch in einigen typologisch vergleichbaren, zeitlich nachfolgenden Bauten wieder, wie der Stadthalle in Böblingen (1964-69) oder dem Kulturzentrum in Leverkusen (1965-69). „Die Stadthalle Braunschweig kann mit der in Oberhausen als ein Vorreiter für die Verbreitung des konsequent durchgehaltenen Dreiecks- bzw. Wabenrasters im Hallenbau gelten, das in derselben Zeit auch im Bürobau und bei öffentlichen Verwaltungsbauten immer häufiger zur Anwendung kam“.<sup>6</sup>

Etliche Bauten dieser Epoche wurden inzwischen unter Denkmalschutz gestellt. So sind von den hier angeführten Referenzbauten unter anderem schon die Frankfurter Jahrhunderthalle (seit 1998), die Meistersingerhalle in Nürnberg (seit 2007) oder das Kulturzentrum Leverkusen (seit 2009) ins Denkmalverzeichnis der jeweiligen Bundesländer eingetragen.

### **C) Öffentliches Erhaltungsinteresse für die Stadthalle**

Von Bedeutung für die Denkmalwürdigkeit ist der Seltenheitswert eines Objektes. Im Vergleich zu anderen Stadthallen dieser Zeit handelt es sich bei der Stadthalle Braunschweig um eines der wenigen Gebäude seiner Baugattung, welches sich heute noch in fast unversehrttem Zustand darstellt. Viele Stadthallen der Bundesrepublik sind bereits stark überformt und ihr Originalzustand nicht mehr überliefert.

Wichtig ist ferner auch neben dem Seltenheitswert auch der Erhaltungszustand eines Gebäudes. Je höher der Anteil noch vorhandener Originalsubstanz ist, desto eher ist das Objekt denkmalwürdig und demnach sein Erhalt im öffentlichen Interesse begründet.

Daher stellt sich hier die Frage, ob bei der Stadthalle der Denkmalwert durch die o.g. Veränderungen im Äußeren und Inneren so stark geschmälert wäre, sodass das öffentliche Interesse am Erhalt nicht gegeben ist. Die Veränderungen wiegen im Vergleich zu denkmalwerten Ausstattungsgegenständen nicht so schwer, zumal es sich bei den Modernisierungsmaßnahmen oftmals um reversible Umgestaltungen handelt. Die originalen Bauteile sind demnach noch vorhanden. Ein Beispiel hierfür sind die im Hauptfoyer verkleideten Betonstützen und die Verkleidung des Haupttreppenhauses. Die für die Stadthalle charakteristischen ursprünglichen Decken sind zwar entfernt worden, jedoch schmälern diese im Verhältnis stehenden wenigen Verluste nicht den Denkmalwert der Stadthalle. Mehrheitlich überwiegen die prägenden Elemente, die noch vorhanden sind.

Zudem konstituiert sich die Denkmalbedeutung der Stadthalle wesentlich aus kultur- und sozialgeschichtlichen, stadtbaugeschichtlichen oder wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten. Diese Bedeutungsebenen werden durch die erfolgten innenräumlichen Veränderungen nicht tangiert. Wichtiger ist der architektonische und städtebauliche Charakter des Gebäudes, der sich fast unverändert zeigt. Der Verlust der ursprünglichen Freiflächengestaltung wiegt dabei nicht schwer, weil die stadträumliche Wirkung des großformatigen Baukomplexes weiterhin besteht.

Die Denkmalwürdigkeit setzt zudem ein sogenanntes gesteigertes öffentliches Interesse voraus. Dieses gesteigerte Interesse drückte sich bereits mit der Verleihung des Joseph-Peter-Krahe-Preises im Jahre 1966 aus.<sup>7</sup> Des Weiteren wurde die Stadthalle in der 2. Staffel „Achtung

<sup>6</sup> Ulrich Knufinke: Kurzgutachten zur bundesweiten Bedeutung der Stadthalle in Braunschweig. Wolfsburg 2017, S. 8

<sup>7</sup> Die Stadt Braunschweig stiftete den verliehenen Architekturpreis „in Anerkennung und zur Förderung baukünstlerischer Leistungen in der Stadt Braunschweig und im Gedenken an den Baumeister Peter Joseph Krahe“. Zitiert aus: [https://m.braunschweig.de/leben/stadtplanung\\_bauen/denkmalenschutz/Broschuere\\_6\\_Internet.pdf](https://m.braunschweig.de/leben/stadtplanung_bauen/denkmalenschutz/Broschuere_6_Internet.pdf)

modern! Architektur zwischen 1960 und 1980“ behandelt und zusammen mit den Bauten der 1. Staffel publiziert.<sup>8</sup>

**FAZIT:**

Die Denkmalfähigkeit begründet sich auf die oben erläuterten schutzbegründeten geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutungen.

In Summe und Relation zu den baulichen Veränderungen überwiegt die originale Bausubstanz. Trotz baulicher Eingriffe ist die 1962 und 1965 errichtete Stadthalle von Braunschweig ein wichtiges Zeugnis für den Wiederaufschwung des kulturellen und sozialen Lebens in der Stadt. Der Erhalt der Außenform, der Grundrisse, der Materialien sowie der große Teil der Innenausstattung begründen ihre Denkmaleigenschaft. Der Charakter des Baus und seiner Räume wurden trotz Veränderungen und Modernisierung gewahrt.

Daher kann nach gründlicher Betrachtung und Auswertung aller bis dato verfügbaren Informationen und Untersuchungen der Stadthalle Braunschweig eine Einzeldenkmaleigenschaft gem. § 3.2 NDSchG mit dem Parkhaus als Teil einer denkmalwerten Einheit (TdE) zugesprochen werden.

---

<sup>8</sup> ACHTUNG modern! ist eine Initiative der Arbeitsgruppe Denkmalpflege in der Braunschweigischen Landschaft, des Forums Architektur der Stadt Wolfsburg, und des Netzwerks Braunschweiger Schule e.V., die sich mit den Bauwerken der 1960er bis 1980er Jahre im Braunschweiger Land widmet.